

Bericht Nr. 2176 zur Anpassung der Lohnbereiche im Rahmen der Lohnrunde 2020

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 24. Oktober 2019

1. Rechtsgrundlage

Die Lohnordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 2. April 1996 (teilrevidierte Fassung mit Gültigkeit per 1. September 2017) sieht vor, dass der Bürgerrat die Lohnentwicklung der Institutionen und Betriebe der Bürgergemeinde im Folgejahr festlegt. Im Weiteren entscheidet er, ob die Anpassungen individuell oder generell erfolgen.

Gemäss § 2, Abs. 4 der Lohnordnung entscheidet der Bürgergemeinderat über Anpassungen der Lohnbereiche.

2. Anpassung der Lohnbereiche per 1. Januar 2020

An seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 hat der Bürgerrat über die Lohnentwicklung für das Jahr 2020 entschieden. Diese erfolgt individuell auf der Basis der Ergebnisse der Mitarbeiterbeurteilungsgespräche (MAG) in den jeweiligen Institutionen der Bürgergemeinde.

Ebenfalls fester Bestandteil der jährlichen Gespräche zur Lohnrunde ist die Prüfung, ob neben der Lohnentwicklung eine Anpassung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne im Sinne der Pflege des Lohnsystems notwendig ist.

Eine Erhöhung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne erfolgte zuletzt per Anfang 2015, zwei Jahre nach der Überarbeitung der Musterfunktionen.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Markt weiterentwickelt. Um das Lohnsystem zu aktualisieren, sind die Lohnbereiche und Richtanfangslöhne per 1. Januar 2020 anzuheben. Nach Einschätzung der Zentralen Personaldienste und der Institutionsleitungen ist eine Erhöhung um 1 Prozent notwendig und ausreichend. Diese Massnahme trägt zum einen zum Erhalt der Marktkonformität und Konkurrenzfähigkeit der Löhne der Bürgergemeinde bei. Zum anderen ermöglicht sie denjenigen, zumeist langjährigen Mitarbeitenden, welche die Lohnbandgrenze im vergangenen Jahr oder bereits vorher erreicht haben, eine weitere Lohnentwicklung. Betrachtet man die Entwicklung der Teuerung seit 2015 anhand des Indexes Dezember 2015 (Basis 100, bereinigter Index¹) hat der Basler Index der Konsumentenpreise im Jahresmittel 2018 um 2.2 Punkte (auf 102.2 Punkte) zugelegt. Im Monat August 2019 betrug der Indexstand 102.8 Punkte. Die Lebenshaltungskosten, darunter auch die Krankenkassenprämien (jedoch im Index nicht enthalten), sind gestiegen. Ein Grund mehr, diese Anhebung im Rahmen der Lohnrunde 2020 vorzunehmen.

¹ Der Index der Konsumentenpreise ist zum zehnten Mal seit der Einführung im Jahre 1922 revidiert worden. Ab Januar 2016 wird dieser Index auf den überarbeiteten Grundlagen erstellt und mit dem neuen Basismonat (Dezember 2015 = 100) neu gestartet. Auch dieser Index (wie die vorherigen) ist als Preisindex nicht als Lebenshaltungskostenindex konzipiert. Indexrevisionen bieten die Gelegenheit, die Indexgrundlagen durch den Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Errungenschaften zu modernisieren. Indexrevisionen erlauben es auch, die veränderten Verbrauchsgewohnheiten und Marktstrukturen im Index zu berücksichtigen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Indexresultate die wirtschaftliche Realität möglichst getreu wiedergeben.

3 Stellungnahme der sozialpartnerschaftlichen Begutachtungskommission (BeKo)

Die sozialpartnerschaftliche Begutachtungskommission (BeKo) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2019 u.a. mit den Erwägungen des Bürgerrats zur Systempflege für das Jahr 2020 eingehend auseinandergesetzt.

Die vom Bürgerrat beabsichtigte und vom Parlament zu beschliessende Anhebung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne um 1 Prozent wird von der BeKo begrüsst.

4 Stellungnahme der Personalverbandsvertretungen

In Anwesenheit der Institutionsleitungen empfing der Leitungsausschuss Zentrale Dienste am 14. Oktober 2019 die Personalverbandsvertretungen zum traditionellen Herbst-Hearing u.a. zu den geplanten Lohnentwicklungsmassnahmen für das Folgejahr.

Die einzig anwesende Personalverbandsvertretung (vpod) nahm die für das Jahr 2020 geplante Beantragung einer Anpassung des Lohnsystems (Lohnbereiche und die Richtanfangslöhne sollen per 1. Januar 2020 um 1 Prozent angehoben werden) zufrieden zur Kenntnis.

5 Antrag

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

://: Es werden die Lohnbereiche und die Richtanfangslöhne im Sinne der Systempflege per 1. Januar 2020 um 1 Prozent angehoben.
Der Anhang zur Lohnordnung wird entsprechend angepasst und ist zu publizieren.

Beilage: Synoptische Darstellung zur Anpassung des Anhangs zur Lohnordnung

Lohnrunde 2020

Synoptische Darstellung der Lohnbereiche bisher / neu

+ 1 %

2019

Jahreslöhne (inkl. 13 Monatslohn)	a	b
Lohnbereich 1	41'612 - 62'656	47'960 - 72'712
Lohnbereich 2	48'216 - 75'750	58'531 - 84'056
Lohnbereich 3	59'085 - 91'910	69'532 - 106'050
Lohnbereich 4	70'112 - 116'150	86'047 - 131'300
Lohnbereich 5	88'800 - 151'500	109'376 - 160'815
Lohnbereich 6	110'730 - 186'850	136'721 - 212'100
Lohnbereich 7	146'450 - 252'500	186'850 - 282'800

2020

Jahreslöhne (inkl. 13 Monatslohn)	a	b
Lohnbereich 1	42'028 - 63'283	48'440 - 73'439
Lohnbereich 2	48'698 - 76'508	59'116 - 84'897
Lohnbereich 3	59'676 - 92'829	70'227 - 107'111
Lohnbereich 4	70'813 - 117'312	86'907 - 132'613
Lohnbereich 5	89'688 - 153'015	110'470 - 162'423
Lohnbereich 6	111'837 - 188'719	138'088 - 214'221
Lohnbereich 7	147'915 - 255'025	188'719 - 285'628

Gleichzeitige Anpassung der Richtanfangslöhne pro Lohnbereich um 1 %